

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Ella Hinsch" der Gemeinde Wischhafen

B e g r ü n d u n g

Umfang der Planänderung: Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Ella Hinsch" betrifft den gesamten Planbereich.

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8 "Ella Hinsch" der Gemeinde Wischhafen erfaßt ein Gebiet in der Flur 20, Gemarkung Wischhafen und wird begrenzt im Nordosten durch das Flurstück 184/1, im Nordwesten durch das Flurstück 209/10, im Südwesten durch die Flurstücke 212/6 und 212/1 und im Südosten durch die Kreisstraße 13 und durch die Flurstücke 176/7, 408/179 und 179/1.

Anlaß, Ziel und Zweck der Planänderung: Die Planänderung wird vorgenommen, da sich zum Teil im Plangebiet recht kleine Grundstücke befinden und bei der bisherigen Festsetzung der Grundflächenzahl von 0,25 keine etwas größeren Gebäude errichtet werden können.

Aus diesem Grunde wird die Grundflächenzahl im gesamten Planbereich auf 0,4 festgesetzt.

2161 Wischhafen, den 28. Dezember 1981

GEMEINDE WISCHHAFFEN
Der Gemeindedirektor

[Handwritten signature]

S a t z u n g

der Gemeinde Wischhafen über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Ella Hinsch"

geändert 29.12.82
Krupp
21.1.82
1.13
Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl.I.S.2256,ber.S.3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl.S.949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom ~~18.10.1977~~ ^{22.6.1982} (Nds.GVB1.S.497), ~~zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.1980~~ (Nds.GVB1.S.385), hat der Rat der Gemeinde Wischhafen diese Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Ella Hinsch" in seiner Sitzung am 28.09.1982 beschlossen.

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 8 "Ella Hinsch" befindet sich in der Flur 20, Gemarkung Wischhafen, und wird begrenzt im Nordosten durch das Flurstück 184/1, im Nordwesten durch das Flurstück 209/10, im Südwesten durch die Flurstücke 212/6 und 212/1 und im Südosten durch die Kreisstraße 13 und durch die Flurstück 176/7, 408/179 und 179/1.

Die Grundflächenzahl wird im gesamten Planbereich auf 0,4 festgesetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Stade in Kraft.

Wischhafen, den 28. September 1982

[Handwritten signature]
Bürgermeister



[Handwritten signature]
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 01.12.81 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Ella Hinsch" beschlossen. Der Änderungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 30.12.81 ortsüblich bekanntgemacht.

Wischhafen, den 02.11.82

.....
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.06.82 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.07.82 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 02.08.82 bis 03.09.82 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentliche ausgelegen.

Wischhafen, den 02.11.82

.....
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 28.09.82 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Wischhafen, den 02.11.82

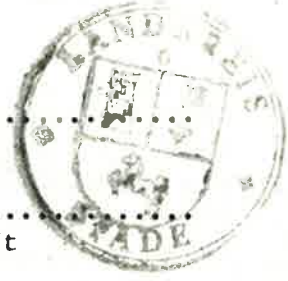
.....
Gemeindedirektor

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Stade (Az.: 61.06.7.38.2A) vom heutigen Tage unter Auflagen/~~mit Maßgaben~~ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/~~teilweise genehmigt~~.

Stade, den 29.08.1982

Genehmigungsbehörde

.....
Landkreis Stade
im Auftrag
.....
Unterschrift



Die Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG bekanntgemacht worden (Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 2 v. 13.1.1983, Aushang vom 6.1.83 - 25.1.1983)

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 13.1.1983 rechtsverbindlich geworden.

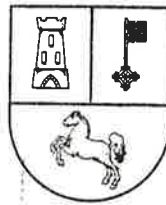
Wischhafen, den 28.1.1983

.....
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen nicht geltend gemacht worden.

Wischhafen, den 19.1.1984

.....
gez. Hagelstein
Gemeindedirektor



Landkreis Stade - Postfach 1609, 2160 Stade

Gegen Empfangsbekanntnis *12*

Dienststelle: Planungsamt

Gemeinde Wischhafen

Dienstgebäude: Am Sande 2

2161 Wischhafen

Auskunft erteilt: Herr Marklein

Telefon Durchwahl: (0 41 41) 12 270

Zimmer: 88

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bei Antwort bitte angeben)

Landkreis Stade,

61.06.7.38.2.A-Ma/Schu.-

den 20. Dezember 1982

Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8
„Ella Hinsch“ der Gemeinde Wischhafen;
hier: Genehmigungsantrag vom 1.11.1982, Eing. 4.11.82

Gemäß § 11 BBauG genehmige ich die am 28.9.1982 vom Rat der Gemeinde Wischhafen beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ella Hinsch“. Die Genehmigung wird mit folgender Auflage erteilt:

In die Präambel der Satzung ist die Neufassung der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 22. Juni 1982 Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 28, Seite 229, einzusetzen.

Begründung:

Das Einsetzen der neuesten Gesetzesgrundlage ist aus Gründen der Rechtssicherheit erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann gem. § 133 Abs. 2 NGO innerhalb eines Monats nach Zustellung Verpflichtungsklage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 2160 Stade, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Im Auftrage:

Schröder

9. **Bekanntmachung**
Satzung der Gemeinde Wischhafen über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ella Hinsch“

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. 7. 1979 (BGBl. S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22. 6. 1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Gemeinde Wischhafen diese Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ella Hinsch“ in seiner Sitzung am 28. 09. 1982 beschlossen.

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 8 „Ella Hinsch“ befindet sich in der Flur 20, Gemarkung Wischhafen, und wird begrenzt im Nordosten durch das Flurstück 184/1, im Nordwesten durch das Flurstück 209/10, im Südwesten durch die Flurstücke 212/6 und 212/1 und im Südosten durch die Kreisstraße 13 und durch die Flurstücke 176/7, 408/179 und 179/1.

Die Grundflächenzahl wird im gesamten Planbereich auf 0, festgesetzt.

0,4

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Stade in Kraft.

Wischhafen, den 28. September 1982

GEMEINDE WISCHHAFEN

gez. Toborg
Bürgermeister

gez. Hagedorn
Gemeindedirektor

(L. S.)

Der Landkreis Stade hat diese Änderung mit Verfügung vom 20. 12. 1982 – Az.: 61.06.7.38.2.A-Ma/Schu.-gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird mit der Bekanntmachung im „Amtsblatt für den Landkreis Stade“ rechtsverbindlich.

Der geänderte Bebauungsplan und die Begründung werden ab sofort während der Dienststunden bei der Gemeinde Wischhafen, Stader Straße 109, 2161 Wischhafen, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen dieser Änderung des Bebauungsplanes ist mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Veröffentlichung des Bebauungsplanes – §§ 11 und 12 BBauG – unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Wischhafen geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Sätze 1 und 2 über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 38j–44 des BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 08. 76 (BGBl. I S. 2256) und des § 44 c Abs. 2 des BBauG über die

Erlöschung von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

2161 Wischhafen, den 29. 12. 1982

GEMEINDE WISCHHAFEN
Der Gemeindedirektor